

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 04.06.2025

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Hartmut Breithaupt
Herr Peter Fichter
Frau Kirsten Heinzmann
Herr Bernhard Lobmeier
Herr Bernd Karsten Rieger
Frau Beate Rodgers
Herr Stefan Rosenfelder
Herr Dirk Schmider
Herr Lothar Schwarz
Herr Markus Schwarzwälder
Herr Ernst Laufer
Herr Oliver Freischlader
Herr Guido Santalucia
Frau Karola Erchinger
Herr Gerd Haas
Frau Hedwig König
Herr Hans-Peter Rieckmann
Herr Dr. Jörg Zimmermann
Herr Jochen Bäsch
Herr Andre Müller
Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Günter
Herr Joachim Kieninger
Herr Klaus Lauble
Frau Mareen Simon

Ortsvorsteher Oberkirnach
Vertreter des Stockwalds
Ortsvorsteher Peterzell
Jugendgemeinderat

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Giovanni Costantino
Frau Tabea Epting
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer
Frau Pia Schneider

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Kai Noel entschuldigt

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann entschuldigt
Frau Anna Benner entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 24.05.2025 ordnungsgemäß einberufen worden.
 2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Protokoll:

Herr Guhr, Anwohner aus der Gewerbehallestraße, beschwert sich darüber, dass im Rahmen des neuen Parkraumkonzept es für die Anwohner im Bereich der Innenstadt, die keinen Stellplatz und keine Garage haben, keine Parkberechtigungen zu erwerben gebe. Er fragt an, aus welchem Grund die beiden Straßen Roßbergstraße und Friedrichstraße Parkberechtigungen ausgestellt bekommen und andere Straßen nicht. Er erklärt, es sei außerordentlich schwierig für Anwohner, die beispielsweise im Schichtdienst arbeiten würden, einen Parkplatz zu bekommen. Die Anwohner in der Gewerbehallestraße seien auch gewillt, für einen Parkausweis zu bezahlen. Er stellt die Frage, warum die Tiefgarage nicht größer bzw. über zwei Stockwerke, gebaut wurde, um den Anwohnern die Möglichkeit einer Anmietung zu geben. Er stellt die Bitte an den Gemeinderat, das Parkraumkonzept zu überarbeiten und die Möglichkeit der Parkberechtigungsausweise in der Innenstadt zu ermöglichen. Er hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung die Anwohner frühzeitig über das Konzept informiert hätte, z.B. über eine Information im Briefkasten. Viele Einwohner wüssten noch nichts von den neu geltenden Parkregelungen. Zudem bittet er, das Parkraummanagement bis 07.07.2025 auszusetzen.

Bürgermeister Rieger antwortet, bereits im Januar 2025 sei über das geplante Konzept beraten worden und auch in der Presse und über Crossity beworben worden. Es sei gute Öffentlichkeitsarbeit gemacht worden und jeder Einwohner hätte die Möglichkeit gehabt, sich zu informieren. Es gebe viele Firmen, die ebenfalls Plätze für ihre Mitarbeiter benötigten, nicht nur Anwohner. Die Idee des neuen Parkkonzepts sei mit den HGV entwickelt worden, keine kostenpflichtigen Plätze anzubieten, sondern das Parken über die Parkzeit mit Parkscheibe zu regeln. Eine Erweiterung der Tiefgarage sei aus Kostengründen nicht möglich gewesen. Die Sanierung der Tiefgarage habe bereits 6 Mio. Euro gekostet. Es müssten Einnahmen erzielt werden. Die Kosten für die Tiefgarage seien sehr moderat. Da die Friedrich- und die Roßbergstraße sehr eng seien, habe man sich hier entschieden, den Anwohnern Parkberechtigungen zu geben. Es gebe sicher noch Diskussionsbedarf. Die nächsten 14 Tage gebe es noch keine Strafzettel, sondern lediglich Infoschreiben, damit die Menschen sich an die neuen Regeln gewöhnen könnten. Wenn es sich zeige, dass nachgebessert werden müsse, werde sich der Gemeinderat erneut beraten. Ihm sei bewusst, dass es für manche Anlieger kritisch werden könnte. Aber es dann die Frage, welche Straße würden berücksichtigt und welche nicht. Man wolle keinen bevorzugen oder benachteiligen.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

- a) Klosterweiher
Bürgermeister Rieger teilt mit, kommenden Samstag (07.06.2025) stehe die Eröffnung der Klosterweihersaison an. Die Firma Amodes würde die Arbeiten am Freitag einstellen. Nach Pfingsten solle ein Abschlussgespräch mit Amodes stattfinden, dann werde erneut berichtet werden.
- b) Sanierung Marktplatz
Bürgermeister Rieger berichtet von der Marktplatzeröffnung am 10. Mai 2025. Es sei ein großer Erfolg gewesen.
Stadtbaumeister Tröndle erklärt, dass die Sanierung nicht vor der Eröffnung fertiggestellt worden konnte. Durch Frostschäden mussten neun Betonplatten getauscht werden. Dies laufe auf Gewährleistung

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.05.2025

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat die Nachfolge für die Stelle im Kinder- und Jugendbüro beschlossen.
- b) Der Gemeinderat hat der Besetzung der Stelle auf dem Steueramt zugestimmt.

4 Neubau Abwassersammler und Erweiterung Kläranlage Schramberg – Vertragsabschluss zwischen den Nachbargemeinden
Vorlage: 074/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauknecht von der Stadtverwaltung Schramberg, Abteilung Tiefbau.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, Langenschiltach führe das Abwasser in die Kläranlage Tennenbronn. Hierfür bestehe eine Vereinbarung. Nun stehe eine Sanierung an und Schramberg habe sich entschlossen, das Abwasser nach Schramberg zu führen und die Kläranlage in Schramberg dafür zu erweitern. Heute gehe es um die Vereinbarung mit der Stadt Schramberg bezüglich der Beteiligungs- und Unterhaltungskosten.

Herr Bauknecht geht auf die Historie der Kläranlage Tennenbronn, die 1956 in Betrieb genommen wurde. Bereits im Jahr 2020 habe es Überlegungen gegeben, die Kläranlage Tennenbronn in der Kläranlage Schramberg anzuschließen. Die Schmutzfrachtberechnung für das gesamte Einzugsgebiet wurde im Jahr 2023 fertiggestellt. Eine europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Schramberg erfolgte und wurde im Jahr 2024 an die SAG Ingenieur vergeben. Stand der Genehmigung sei, die Erteilung des Wasserrechts zur Schmutzfrage sei erteilt, die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage Tennenbronn laufe 2027, die der Kläranlage Schramberg 2030 aus.

Herr Bauknecht zeigt anhand von Karten das Einzugsgebiet der Kläranlage Schramberg auf. Durch die Uni Magdeburg habe die Stadt Schramberg eine Simulation mehrerer Varianten veranlasst und die optimale Variante errechnen lassen. Für den Ableitungskanal von Tennenbronn nach Schramberg entstünden Kosten in Höhe von ca. 4,7 Mio. Euro. Eine Förderung in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro wurde beantragt, stehe aber noch. Für St. Georgen wurde eine Kostenbeteiligung in Höhe von 14,02 %, ca. 477.000 Euro, aufgrund der Einwohnerwerte errechnet. Der Bau des Kanals sei für 2026/2027 vorgesehen.

Die Gesamtkosten würden mit 22 Mio. Euro beziffert, wobei St. Georgen, Hardt und Lauterbach gemeinsam einen Anteil von 23 %, ca. 4 Mio. Euro, zu tragen hätten.

Die Stadt St. Georgen würde bei den Instandhaltungs- und Betriebskosten mit Kosten in Höhe von 5 % bei dem Bau der Hauptstraße bis zur Kläranlage Schramberg/Bühlhof beteiligt. Bei den Baukosten der Einmündung Berneckstraße bis Hauptstraße müsse sich St. Georgen mit 5 % beteiligen und beim Bau des Übergabeschachts Schwarzenbach bis Einleitung Kirnbachstraße mit 15 %.

Stadtrat Laufer erkundigt sich nach der Berechnung der Einwohnerwerte. Weiter erkundigt sich, ob St. Georgen sich auch bei den Altlastenkosten, die nicht durch St. Georgen verursacht worden seien, zu beteiligen habe.

Herr Bauknecht erklärt, die Umrechnung der Altlasten könne nicht anders erfolgen. Bei den Einwohnerwerten gehe es um eine Rechengröße über die Gesamtwassermenge, die von der SAG errechnet wurde.

Stadtbaumeister Tröndle ergänzt, auch die zu erwartenden Einwohnerwerte würden in die Berechnung mit einfließen.

Stadtrat Fichter sieht die Notwendigkeit der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Schramberg. Dennoch lägen nur Prozentzahlen und keine tatsächlichen Kosten vor. Er wünsche sich einen Vergleich der Kosten für St. Georgen vorher/nachher.

Herr Bauknecht erwähnt, diese Frage könne er nicht beantworten. Durch die Verlängerung des Netzes würden die Kosten eher mehr, aber durch die Beteiligung mehrerer Kommunen eher weniger.

Stadträtin Erchinger erkundigt sich nach der Höhe der Kosten für die Altlastenentsorgung.

Herr Bauknecht führt aus, diese könnten noch nicht explizit genannt werden. Es würden aktuell noch verschiedene Varianten geprüft. Ein Altlastengutachten liege vor.

Bürgermeister Rieger stellt fest, dass es noch viel Unklarheiten bezüglich der Kosten gibt und bittet Herrn Bauknecht, so schnell wie möglich die Zahlen nachzuliefern.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Kosten für die Unterhaltung würden nach einer Sanierung eher gering ausfallen. Es habe einige Gespräche zwischen St. Georgen und Schramberg gegeben. Es gebe kein Misstrauen, die Berechnungen und Planungen seien nachvollziehbar. Für das Abwasser aus Langenschiltach gebe es auch keine Alternativlösung.

Stadtrat Freischlader erklärt, es gebe kein Misstrauen. Der Punkt solle nur nachvollziehbar abgehandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen den Nachbarkommunen Schramberg – Lauterbach – Hardt und St. Georgen zur Abwasserbe seitigung auf der Sammelkläranlage Schramberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20
Ablehnung: 2
Enthaltung: ./.

5 Vorstellung der Ergebnisse der Variantenuntersuchung für den Standort HB Rupertsberg
Vorlage: 070/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bordt von BIT-Ingenieure sowie Herrn Gaus von der Firma aquavilla GmbH.

Herrn Bordt erläuterte, dass der HB Rupertsberg die Mittelzone von St. Georgen versorge. Ein Strukturgutachten aus 2021 rate zu einem Neubau des HB Rupertsberg.

Der bestehende HB Rupertsberg sei aufgrund von schlechter Bausubstanz sowie fehlender Zugänglichkeiten etc. nicht mehr sanierungsbedürftig. Herr Bordt trägt vor, dass bei dem bestehenden HB Rupertsberg ein auf wändiger und kostenintensiver Rückbau notwendig sei. Dieser Rückbau betrage ca. 200.000,00€ netto.

Es werden vier Varianten vorgestellt:

Variante 1: Alter Standort = Neuer Standort

Bei dieser Variante werde der bestehende HB zunächst abgerissen und an derselben Stelle neu errichtet. Vorteil hier wäre, dass die bestehende Infrastruktur sowie die Netzanschlüsse vorhanden wären und keine Änderung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan notwendig sei. Zudem sei es ein Kostenersparnis durch reduzierte Erdbauarbeiten.

Allerdings fügte Herr Bordt an, dass die Zufahrt und Leitungsführung auf einem Privatgrundstück lägen. Es gäbe hier keine Absicherung im Grundbuch. Zudem wäre ein Wegebau erforderlich.

Variante 2: Standort Glasbachweg

Herr Bordt erklärt, dass es sich hier um ein stadteigenes Grundstück handle. Die Leitungsstraße und Zufahrten seien gesichert. Zudem könne eine durchgängige Bauphase oder Provisorium stattfinden.

Er schilderte jedoch, dass es sich bei dieser Variante um eine Ausgleichsfläche zum Wohngebiet handle, weshalb auch eine Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans notwendig sei.

Variante 3: Standort Schwarzwaldstraße

Auch an diesem Standort handle es sich um eine stadteigene Grünfläche, bei der die Leitungsstraßen und Zufahrten gesichert seien. Herr Bordt hebt hervor, dass allerdings die aktuelle Spielplatzfläche versetzt werden müsse und Änderungen im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan müssten ebenfalls getätigt werden.

Variante 4: Standort südlich des bestehenden Behälters

Die Variante 4 befindet sich direkt unter dem bestehenden Baugrundstück. Herr Bordt legt dar, dass hier ebenfalls die Zufahrten und Leitungsstraßen auf städtischem Grundstück verlaufen. Da die Lage tiefer liege als der Bestand, wäre eine Realisierung nur in Edelstahlbauweise mit Anschüttung möglich. Allerdings fügt er an, dass die Grundstücksverhandlungen hier schwierig seien.

Stadtbaumeister Tröndle bemerkte, dass Variante 2 mit einigen Mehrkosten verbunden sei und es zudem nicht optimal wäre, Grünfläche zu verbauen. Der Weg zum Grünstück sowie auch die Verhandlungen seien schwer. Er lasse juristische prüfen, ob durch das allgemeine Interesse die Zufahrt bebaut werden dürfe.

Stadtrat Laufer erkundigte sich, ob eine Möglichkeit bestünde, die Variante 2 weiter unten in der Straße zu bauen. Es bestünde somit kein großer Höhenunterschied.

Herr Bordt erläutert, dass dies grundsätzlich möglich wäre, es sich dann allerdings um keine Sanierung handle sowie ein weiterer Wegebau erforderlich wäre. Zudem müssten die Leitungen durch Privatgrundstücke durchlaufen.

Stadtbaumeister Tröndle fügt hinzu, dass die Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans bedacht werden müsse.

Bürgermeister Rieger stellte fest, dass Variante 1 optional sei. Alternativ käme Variante 2 in Betracht.

Herr Gaus erläutert, es bestehে derzeit eine Redundanzleitung. Es sei wünschenswert, diese aufrechtzuerhalten, sodass man auch andere Standorte hiermit versorgen könne.

Stadtrat Fleischlader folgert, dass es inakzeptabel sei, die Redundanzleitung aufzugeben. Standort 3 komme für ihn nicht in Frage. Er sei für Variante 1.

Stadtrat Bäsch erkundigt sich, welche Lebensdauer ein Edelstahlbehälter aufweise. Seine Fraktion sei ebenfalls für Variante 1.

Herr Bordt zeigt auf, dass solch ein Behälter eine Lebensdauer von 100 Jahren aufweise. Allerdings sei die Holzumrahmung nicht so lange haltbar.

Stadtrat Rieger befragt, wie sich die Investition auf den Wasserpreis auswirken werde.

Bürgermeister Rieger gibt bekannt, dass dies zuerst von Frau Amann berechnet werden müsse. Sicherlich werde der Betrag jedoch steigen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat spricht sich für die Variante 1 aus.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Projekt im Interesse der Öffentlichkeit zur Umsetzung zu bringen.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Behälter wie vorgeschlagen in wasserundurchlässige Stahlbetonweise zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

6

Gewässerverlegung Brigach, im B-Plan Bereich "Am Bahnhof Peterzell" in St. Georgen-Peterzell

Vergabe der Arbeiten (Gewässerbau, Garten- u. Landschaftsbau incl. Pflanzung und Ansaat)

Vorlage: 068/25

Protokoll:

Stadtbaumeister Tröndle erläutert, dass die Verlegung der Brigach erfor-

derlich sei, da die im Plangebiet ansässige Firma Alpro Medical GmbH von einer auf der Grundlage des Rechtsplan möglichen Firmenerweiterung Gebrauch machen möchte. Die geplante Verlegung gliedere sich in zwei Teilabschnitte.

Es sei nach VOB das Gewerk für Gewässerbau, Garten- und Landschaftsbau ausgeschrieben worden. Das planende Büro und die Verwaltung schlügen daher vor, den Auftrag an die Fa. Nacken, Steißlingen mit der Brutto-Auftragssumme von 268.831,29 € zu vergeben.

Die wasserrechtliche Genehmigung liege bereits für den Zeitraum Juli bis September vor.

Ortsvorsteher Lauble fügte hinzu, dass der Ortschaftsrat bereits einstimmig hierzu zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Firma Nacken aus Steißlingen erhält, wie oben aufgeführt, den Auftrag für die ausgeschriebenen Leistungen entsprechend dem Angebot vom 13. Mai 2025.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Feuerwehrkommandant Christoph Kleiner.

Herr Kleiner berichtete zu Beginn über aktuelle Einsätze.

Er gibt bekannt, dass die Entwicklung der Einsätze, bis auf einzelne Jahre mit extremen Wetterlagen, stabil sei.

Die Gesamtwehr der Stadt St. Georgen unterhalte derzeit vier Gerätehäuser sowie 15 Fahrzeuge zzgl. drei Anhänger jeglicher Art. Derzeit habe die Gesamtwehr rund 250 Kameradinnen und Kameraden. Allerdings unterstrich Herr Kleiner, dass bedauerlicherweise manche Abteilungen an deren Grenzen mit der Kameradenanzahl kämen. Hier müsse entgegengewirkt werden.

Er erwähnt, dass bereits eine gute Kinder- und Jugendarbeit mit rund 72 Kindern bestünde, worauf er sehr stolz sei. Zudem betonte Herr Kleiner, sei die weibliche Quote unter den Kameradinnen und Kameraden der Gesamtwehr unter 10 %. Dies könne deutlich mehr sein.

Die Feuerwehr habe dieses Jahr einige Neuanschaffungen geplant, unter anderem einen neuen Sprungretter, eine neue Schlauchpflegeanlage, die Umstellung auf den Einsatzstellenfunk sowie die Anschaffung neuer Piep-

ser. Zusätzlich sollten in 2025 zwei neue Mannschaftswagen angeschafft werden.

Kommandant Kleiner stelle ebenfalls die neue Alarm- und Ausrückeordnung vor.

Mit der neuen AAO solle eine stabile Alarmierungsstruktur, eine Ressourcenbezogene dynamische Alarmierung sichergestellt sowie die Sicherheit bei Paralleleinsätzen bzw. Fahrzeug- und Geräteausfall garantiert werden. Die AAO solle eine einfache Nachforderung bzw. automatische Alarmierung von Sondereinsatzmittel ermöglichen.

Wie Herr Kleiner berichtete, rüste sich die Feuerwehr immer weiter für Extremwetter und Waldbrände aus. Die Einsatzzahlen bei solchen Einsätzen hätten 2024 Rekordwerte erreicht.

Erfreulicherweise finde nun auch eine Früherziehung für den Katastrophen- schutz in den Schulen statt. Dies sei sehr wichtig.

Herr Kleiner betonte allerdings auch, dass es einige Problemzonen bei der Freiwilligen Feuerwehr St. Georgen gebe.

Die Baustellen rund um St. Georgen erschweren den Einsatzkräften eine schnelle Anfahrt. Zudem sei ein Anbau bei dem Gerätehaus der Abteilung Stadtmitte dringend notwendig, da kein Lagerplatz mehr zur Verfügung stehe. Lagerräume würden derzeit im Bauhof sowie in der Robert-Gerwig-Schule genutzt.

Stadträtin Erchinger spricht ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr aus. Man fühle sich sicher in St. Georgen. Die Feuerwehr werde ihre Unterstützung jederzeit haben.

Stadtrat Laufer bedankte sich ebenfalls bei allen Kameradinnen und Kameraden und wünscht allen ein gesundes Nachhausekommen.

Stadtrat Freischlader betont, dass dem Gremium bewusst sei, was die Feuerwehr alles leisten würde und bedankte sich recht herzlich. Er sei der Meinung, bei einer Feuerwehr müsse immer investiert werden, wobei er gerne jederzeit unterstütze.

Stadtrat Bäsch ist der Meinung, dass die Feuerwehr in guten Händen sei. Das Gremium gebe ihr bestmögliches für die Unterstützung.

Stadtrat Schmider sprach ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die gesamte Feuerwehr der Stadt St. Georgen aus.

Bürgermeister Rieger schloss sich dem Gremium an und bedankte sich recht herzlich für deren Engagement und den täglichen Einsatz. Er stimmt zu, dass die Verwaltung an die Problemzonen der Feuerwehr denke und so gut wie möglich unterstütze. Er bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen der Feuerwehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Feuerwehr St. Georgen zur Kenntnis.

8 Temporeduzierung in der Buchenberger Straße
Vorlage: 064/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger erklärt, aufgrund von Stimmen aus der Bürgerschaft über eine erhöhte Belästigung durch den Verkehr auf der Buchenberger Straße habe sich das städtische Ordnungsamt zusammen mit dem Polizeipräsidium Konstanz und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis dieser Problematik angenommen. Er erläutert die Vorlage.

Ortsvorsteher Lauble erzählte von der gestrigen Ortschaftsratssitzung in Peterzell, wo bereits über dieses Thema beschlossen worden sei. Er berichtete, dass ein Anwohner diese Thematik schon des Öfteren hervorgebracht habe. Es seien schon mehrere Gespräche mit dem Landratsamt geführt worden.

Der Beschluss des Ortschaftsrates wurde mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen für Variante 1 gefasst. Der hintere Bereich der Buchenberger Straße werde nicht als schützenswerter angesehen.

Stadtrat Fichter erkundigte sich, wie weit die Variante 1 nach Norden hin reiche.

Stadtrat Lauble erklärte, dass die Variante 1 bis zur bisherigen 30er-Zone bestehe.

Stadtrat Fichter will geklärt wissen, weshalb die 600 Meter nicht ausgereizt würden, da noch weitere Häuser kämen.

Stadtrat Dr. Zimmermann ist der Auffassung, dass der hintere Teil der Buchenberger Straße auch als schützenswert anzusehen sei, da sich dort eine Bushaltestelle befindet, wo Kinder direkt auf dem Gehweg stünden.

Stadtrat Breithaupt bringt vor, dass man Variante 2 dringend in Betracht ziehen solle. Wenn die Möglichkeit schon bestünde, solle man diese auch nutzen.

Stadtrat Wentz äußert sich dahingehend, dass der Schwerlastverkehr selten nur mit 30 km/h durch Ortschaften fahre. Er sei ebenfalls der Meinung, man sollte Variante 1 auf die vollen 600 Meter ausreizen. Variante 2 komme für ihn nicht in Frage.

Stadtrat Schmidler ist der Meinung, Variante 2 sollte genutzt werden. Andere Ortschaften seien froh, wenn sie eine 30er Zone innerorts hätten.

Stadtrat Freischlader gibt bekannt, die Fraktion SPD könne mit Variante 2 leben. Jedoch sei Variante 1 mit einer Ausreizung auf die 600 Meter bevorzugter.

Ortsvorsteher Lauble stellt klar, dass trotz der Ausreizung auf die 600 Meter nicht alle Häuser betroffen seien. Die erweiterte Variante 1 gehe nur bis zum letzten Haus auf der linken Seite.

Stadtrat Fichter stellte im Namen der SPD den Antrag über die Abstimmung für die Erweiterung der Variante 1 (Ausreizung auf volle 600 Meter).

Bürgermeister Rieger geht dem Antrag nach und stellt die Frage dem Gremium.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14

Ablehnung: 6

Enthaltung: 2

Somit wird die Variante 1 mit Ausreizung auf volle 600 Meter erweitert.

Beschluss:

Variante 1 in abgeänderter Form (Ausschöpfung von 600m) in Richtung Ortsausgang oben wird in der Sitzung beschlossen.

Die Verwaltung wird mit dem Stellen der entsprechenden Anträge beim Landratsamt und der Aufstellung der notwendigen Beschilderung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13

Ablehnung: 9

Enthaltung: . /.

9

Rathaussanierung - Vergabe der Abbrucharbeiten

Vorlage: 073/25

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Würtz der Firma sutter³ GmbH.

Frau Würtz erläuterte, dass nun die Abbrucharbeiten für die Rathaussanierung vergeben werden müssten. Es habe eine EU-weite Ausschreibung stattgefunden.

Nach Prüfung aller Ausschreibungen verblieben nur noch 3 Angebote. Da hier jedoch große Unterschiede zu erkennen waren, habe sutter³ ein Prüfungsgespräch mit den Firmen durchgeführt. Eine Firma habe hier falsch kalkuliert, weshalb nur noch zwei Angebote gültig seien. Die Firma sutter³

empfiehlt die Vergabe an die Firma BTS Bauunternehmung GmbH. Der Angebotspreis liege 38 % unter der Kostenberechnung.

Stadtrat Fichter erkundigte sich, ob bereits Erfahrungen in der Umgebung mit dieser Firma gemacht worden seien.

Stadtbaumeister Tröndle führte aus, dass die Firma bereits an der Robert-Gerwig-Schule tätig gewesen sei und sehr gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung (vorbehaltlich des Ablaufs der 10-Tages-Rüge-Frist nach VOB § 19 EU Abs. (2)) die Firma BTS Bauunternehmung GmbH aus 77761 Schiltach mit der Ausführung der Abbrucharbeiten in Höhe von 652.353,92 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: ./.

Enthaltung: ./.

10 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

a) Gutscheine für Bedürftige

Stadträtin Heinzmann berichtet von dem Solisparschwein im Café Vielfalt, aus dem Verzehrgutscheine für Bedürftige generiert würden. Sie schlägt vor, dies auch für andere Einrichtungen, wie Klosterweiher oder Hallenbad einzurichten.

Bürgermeister Rieger erklärt, dies müsse rechtliche geprüft werden.

b) Ganztagesbetreuung Grundschulen

Stadtrat Zimmermann erkundigt sich nach der Umfrage für eine Ganztagesbetreuung für Grundschulen, die aktuell laufe. Herr Costantino erklärt, alle Familien mit Kindern ab dem Jahrgang 2022 seien angeschrieben worden. Für die weitere Planung würden die Eltern nach dem Bedarf abgefragt. Es gehe um ein Stimmungsbild.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 5. November 2025